

Bericht und Antrag

5.1 Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu / Genehmigung Statutenänderung und Personalreglement

Orientierung

A) Statutenänderungen

Die Statuten stammen aus dem Jahr 2007 und wurden im Jahr 2016 einer Teilrevision unterzogen. Der Vorstand hat in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt, dass sie den organisatorischen und rechtlichen Bedürfnissen der Sozialregion nicht mehr gerecht werden. Aus diesen Gründen hat sich der Vorstand für eine Totalrevision entschieden.

Die Hauptrevisionsmerkmale sind:

- Aktualisierung der Aufgabenbereiche (Zuständigkeiten) der Sozialregion
- Ergänzung von zum Teil fehlenden Bestimmungen des Gemeinderechts (Gemeindegesetz)
- Ergänzung von demokratischen Rechten der Trägergemeinden
- Anpassung von organisatorischen und strukturellen Bereichen der Sozialregion
- Kompetenzanpassungen (Kreditkompetenzen)
- Aufhebung der Sozialkommission
- Regelung der Bestimmungen zum Internen Kontrollsystem (IKS), zum Submissionsrecht sowie zum Datenschutz
- Präzisierung von Austrittsregelungen

B) Personalreglement

Auch beim Personalreglement wurde immer wieder festgestellt, dass das gültige Personalrecht sowie die dazugehörigen Erlasse teilweise nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist oder zum Teil auch im Widerspruch mit aktuellen personalrechtlichen Bestimmungen stehen. Aus diesen Gründen hat sich der Vorstand dazu entschieden, auch das Personalreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Ebenso sollen verschiedenste ergänzende Reglements-Erlasse im Personalrecht in ein neues Personalreglement überführt werden.

Die Hauptrevisionsmerkmale sind:

- Anpassungen an übergeordnetes Personalrecht
- Neue Besoldungseinreihung für das Personal
- Neue organisatorische Bestimmungen in der Organisation des Sozialdienstes
- Harmonisierung von bisherigem Standortpersonalrecht (Balsthal vs. Härkingen)
- Klärung, Differenzierung und Präzisierung von bisher unklaren Personalbestimmungen
- Vereinheitlichung der Spesenbestimmungen
- Vorstandsentschädigungen wurden an der Budgetdelegiertenversammlung 2021 genehmigt.

Für die Revision der beiden Dokumente erfolgte mit Unterstützung eines externe erfahrenen Beratungsbüros. Aus fachlichen und Kapazitätsgründen wäre das anders nicht zu bewältigen gewesen.

Zur Sozialregion Thal-Gäu gehören sämtliche 17 Gemeinden der beiden Bezirke.

Die Leitung wird durch einen Vorstand mit 4 Mitgliedern aus dem Bezirk Thal und 5 Mitgliedern aus dem Bezirk Gäu sichergestellt. Sämtliche Gemeinden entsenden pro 3000 Einwohner einen Delegierten, welche in erster Linie über das Budget und die Jahresrechnung aber auch über Statutenänderungen befindet.

Die Delegierten aber auch die Gemeindepräsidentenkonferenz wurden im Verlauf des vergangenen Frühlings fundiert über die geplanten Änderungen orientiert und es konnten Fragen und Änderungen eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. Juni 2024 der Revision der beiden Dokumente einstimmig zugestimmt und den Delegierten, Meinrad Müller, beauftragt, an der Delegiertenversammlung der Sozialregion Thal-Gäu vom 26. Juni 2024, entsprechend abzustimmen.

Am 26. Juni 2024 wurden die revidierten Statuten wie auch das revidierte Personalreglement durch die Delegierten der Sozialregion Thal-Gäu einstimmig angenommen.

Beide Dokumente müssen gemäss Statuten durch die Gemeindeversammlungen sämtlicher Mitgliedergemeinden genehmigt werden. Der Gemeinderat stellt somit zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

1. Die Statutenrevision der Sozialregion Thal-Gäu werden zur Annahme beantragt.
2. Das Personalreglement der Sozialregion Thal-Gäu wird zur Annahme beantragt.